



01.01.2021

Private Krankenversicherung

Mit einem Tarifwechsel viel Geld sparen

Wichtig: Für 4 Wochen Zugriff jetzt bei [Mein test.de anmelden](#)



© Getty Images / EyeEm

Bis zum Tarifwechsel ist es für privat Krankenversicherte oft ein steiniger Weg.

Langjährig privat Krankenversicherte haben oft mit Beitragserhöhungen zu kämpfen. Ein Wechsel des Tarifs bei ihrem Versicherer kann helfen, den Beitrag zu senken. Wichtig ist aber auch, die Leistungen im Blick zu behalten. Die Experten von Finanztest zeigen, was ältere Versicherte im Fall steigender Beiträge tun können, wie sie in günstigere Tarife wechseln und für wen Basistarif oder Standardtarif ein Ausweg sein können.

Debeka erhöht massiv

Deutschlands größter privater Krankenversicherer, die Debeka, hat ab 2021 massiv die Beiträge erhöht. Beamte, die seit 20 Jahren oder länger versichert sind, zahlen durchschnittlich 17,7 Prozent mehr. Bei Angestellten und Selbstständigen erfolgt die Erhöhung in zwei Stufen: 2021 steigen die Beiträge im Schnitt um 14,6 Prozent und 2022 um 6,7 Prozent. Für alle Debeka-Versicherten ist das der größte durchschnittliche Beitragsanstieg seit dem Jahr 2000, so eine Studie des Iges-Instituts. Auch bei anderen Unternehmen können Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und die anhaltend niedrigen Zinsen dazu führen, dass es teurer wird. Besonders betroffen sind meist ältere Menschen.

Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung

Rechte kennen. Wir erklären, welche Rechte Sie als Versicherungskunde haben und wie Sie sich Ihre Rechte sichern.

Fallstricke umgehen. Wir sagen, worauf Sie achten müssen, damit Sie nach einem Wechsel nicht nur günstiger, sondern immer noch gut versichert sind.

Richtig vorgehen. Unsere Schritt-für-Schritt-Anleitung hilft Ihnen, die für Sie geeignete Lösung zu finden.

Hilfe finden. Spezielle Dienstleister bieten Hilfe an. In welcher Form sie arbeiten und wie sie dafür bezahlt werden, ist unterschiedlich. Wir geben einen Überblick.

Standard- und Basistarif. Wir erläutern, wer Zugang zu diesen Sozialtarifen hat und für wen sie eine gute Lösung sind.

Laufend aktualisiert. Unser Special wird **regelmäßig aktualisiert**, etwa wenn sich Höchstbeiträge im Standard- oder Basistarif geändert haben.

Kunden dürfen jederzeit wechseln

Private Krankenversicherer erhöhen regelmäßig die Beiträge – das kann vor allem dann zum Problem für die Kunden werden, wenn ihre Einkünfte im Rentenalter sinken. Eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung ist dann in der Regel nicht mehr möglich und auch der Wechsel zu anderen Unternehmen hat meist keinen Sinn. Kunden können aber bei ihrem Versicherer in einen günstigeren „gleichartigen“ Tarif wechseln und behalten dabei alle im bisherigen Vertrag erworbenen Rechte – vor allem die Rückstellungen, die der Versicherer für höhere Krankheitskosten im Alter gebildet hat.

Tipp: Sie suchen generelle Informationen zur privaten Krankenversicherung? Alles, was Sie wissen müssen, finden Sie im großen, kostenlosen Special [Private Krankenversicherung](#). Sie wollen neu in die private Krankenversicherung? [Zum Vergleich Private Krankenversicherung](#).

Rechte durchzusetzen ist manchmal mühsam

Dieses Wechselrecht ist im Versicherungsvertragsgesetz garantiert. Für Leistungen, die bereits im jetzigen Vertrag enthalten sind, darf es im neuen Vertrag keine neuen Wartezeiten, Risikozuschläge oder Ausschlüsse geben. Doch ein Wechsel kann mühsam sein, berichten Finanztest-Leser. Damit ein Tarifwechsel sich auch langfristig lohnt, kommt es nämlich nicht nur auf die Höhe des Beitrags, sondern auch auf die Leistungen an. Das Wechselrecht in „gleichartige“ Tarife bedeutet nicht, dass die Verträge identisch sind. Es heißt lediglich, dass jemand zum Beispiel von einem Tarif, der ambulante, stationäre und Zahnleistungen umfasst, in einen anderen wechseln darf, der ebenfalls diese Leistungsbereiche abdeckt.

Leistungen in Ruhe vergleichen

Um den Umfang der Leistungen müssen sich Kundinnen und Kunden selber kümmern. Dazu müssen sie ihren eigenen Vertrag gut kennen und mögliche Alternativen Punkt für Punkt vergleichen: Bis zu welcher Höhe zahlt der Versicherer etwa Zahnersatzkosten oder Arzthonorare? Wäre es akzeptabel, statt des Einbettzimmers im Krankenhaus ein Zweibettzimmer zu nehmen? In welchem Umfang sieht der Vertrag Leistungen für Heilpraktikerbehandlung oder

teure Hörgeräte vor? Wie hoch ist der jährliche Selbstbehalt – also der Betrag, bis zu dem ein Kunde Kosten aus eigener Tasche tragen muss?

Checklisten für Angestellte, Selbstständige und Beamte

Unsere [Checklisten Private Krankenversicherung](#) für Angestellte, Selbstständige und Beamte unterstützen Wechselwillige dabei. Mit der Checkliste können Sie Punkt für Punkt ihren jetzigen Vertrag und mögliche Alternativen durchgehen. So sehen Sie, welche Mehrleistungen ein anderer Tarif im Vergleich zum derzeitigen Vertrag bietet und an welcher Stelle Sie auf Leistungen verzichten müssten.

Keine Angst vor Gesundheitsfragen

Sieht der neue Tarif Mehrleistungen vor, stellt der Versicherer hierfür erneut Gesundheitsfragen und darf für Erkrankungen einen Risikozuschlag verlangen oder Leistungen ausschließen. Verlangt der Versicherer einen zu hohen Risikozuschlag, hat der Kunde das Recht, die Mehrleistungen auszuschließen. Aus Angst vor der Gesundheitsprüfung von vorneherein pauschal auf alle Mehrleistungen zu verzichten, ist falsch. In vielen Fällen bekommen Kunden den Vertrag mit besseren Leistungen nämlich ohne Probleme. Verlangt der Versicherer einen Risikozuschlag, muss er mitteilen, welches medizinische Risiko dazu geführt hat. Auch das ist noch nicht das letzte Wort – bleibt ein Versicherer hartnäckig, wird er den Zuschlag unter Umständen noch los.

Standard- und Basistarif

Wenn Ihnen Beiträge dauerhaft über den Kopf wachsen, brauchen Sie eine andere Lösung. Infrage kommen die sogenannten Sozialtarife der privaten Krankenversicherung. Für die meisten bringt der **Standardtarif** für Rentner eine deutliche Beitragsentlastung. Der **Basistarif** ist nur in Ausnahmefällen geeignet. Hier erfahren Sie im Detail, wer Zugang zu diesen Tarifen hat und welche Leistungen sie bieten.

Dieses Thema ist im Juli 2015 erschienen. Er wurde seitdem regelmäßig aktualisiert, zuletzt am 01. Januar 2021. Zuvor gepostete Nutzerkommentare beziehen sich auf frühere Fassungen.

 **Dieser Artikel ist hilfreich.** 99 Nutzer finden das hilfreich.

01.01.2021

Private Krankenversicherung

Mit einem Tarifwechsel viel Geld sparen

Wichtig: Für 4 Wochen Zugriff jetzt bei [› Mein test.de anmelden](#)



© Getty Images / EyeEm

„Seltsam, im Nebel zu wandern“, beginnt ein Gedicht von Hermann Hesse. So geht es Privatversicherten, die zu wenig Auskünfte vom Versicherer erhalten.

Vor allem ältere Versicherte klagen über steigende Beiträge. Helfen kann ein Tarifwechsel. Wir zeigen, wie das geht.

Lars Eulitz hat im Jahr 2016 rund 2 200 Euro gespart, indem er in einen anderen Tarif seines privaten Krankenversicherers gewechselt ist und nun weniger Beitrag zahlt. Das ist oft möglich, ohne dass sich der Versicherungsschutz verschlechtert, Eulitz hat nun sogar etwas höhere Leistungen.

Anderer Tarif, derselbe Anbieter

Einen Wechsel in einen günstigeren Tarif mit mindestens ebenso guten Leistungen wünschen sich viele Finanztest-Leser. „Ich soll ab Januar 720 Euro monatlich bezahlen, im Dezember 2014 waren es noch 607 Euro. Bei meinem Gehalt kann ich mir das nicht erlauben und habe Angst, was noch alles kommt“, schreibt uns der 53-jährige Ralf Winter*. Bei dem heute 65-jährigen Reiner Gabler* stieg der Beitrag seit dem Abschluss im Jahr 1976 auf mehr als das

Neunfache des ursprünglichen Werts an. Eulitz, Gabler und Winter sind einige der rund 50 Finanztest-Leser, die sich auf unseren [Leseraufruf im Herbst 2016](#) zum Thema Tarifwechsel gemeldet haben.

Ihr Problem: In der privaten Krankenversicherung steigen vor allem bei älteren Kunden die Beiträge und eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung ist kaum möglich. Da ein Krankenversicherer aber im Laufe der Jahre für die Kunden Rückstellungen für höhere Krankheitskosten im Alter bildet, ist es gerade für Ältere sinnvoll, bei ihrem Versicherer zu bleiben. Sie können dort in einen günstigeren „gleichartigen“ Tarif wechseln und behalten dabei alle im bisherigen Vertrag erworbenen Rechte – auch die Alterungsrückstellungen. Für Leistungen, die bereits im jetzigen Vertrag enthalten sind, darf es im neuen Vertrag keine neuen Wartezeiten, Risikozuschläge oder Ausschlüsse geben.

Kunden stochern im Nebel

Rechtlich ist der Wechsel laut Paragraph 204 des Versicherungsvertragsgesetzes kein Problem. Jedes Mal, wenn sie die Beiträge erhöhen, müssen Versicherer ihre Kunden auf ihr Tarifwechselrecht hinweisen. Ist der Kunde älter als 60 Jahre, müssen sie sogar konkrete Tarife mit niedrigeren Beiträgen vorschlagen.

Kunden stochern trotzdem im Nebel, weil die Versicherer nicht alle Tarife offenlegen müssen, die sie haben – vor allem nicht die geschlossenen Tarife, die sie neuen Kunden nicht mehr anbieten. Was Altkunden zahlen, ist ebenfalls Geschäftsgeheimnis. Erhält jemand also ein Wechselangebot, kann er nie sicher sein, was sein Versicherer ihm alles nicht sagt.

Leistungen in Ruhe vergleichen

Ganz wichtig: Dem ersten Vorschlag ihres Versicherers sollten Wechsler nicht einfach folgen. Immer wieder berichten uns Leser, dass sie durch beharrliches Nachfragen am Ende ein viel besseres Angebot erhielten.

Damit ein Tarifwechsel sich auch langfristig lohnt, kommt es nicht nur auf die Höhe des Beitrags, sondern auch auf die Leistungen an. Das Wechselrecht in „gleichartige“ Tarife bedeutet nämlich nicht, dass die Verträge identisch sind. Es heißt lediglich, dass jemand zum Beispiel von einem Tarif, der ambulante, stationäre und Zahnleistungen umfasst, in einen anderen wechseln darf, der ebenfalls diese Leistungsbereiche abdeckt.

Weitere Schwierigkeit: Der Kunde muss sich um den Leistungsumfang selber kümmern. Dazu muss er seinen eigenen Vertrag gut kennen und Alternativen Punkt für Punkt vergleichen: Bis zu welcher Höhe zahlt der Versicherer etwa Zahnersatzkosten oder Arzthonorare? Wäre es akzeptabel, statt des Einbettzimmers im Krankenhaus ein Zweibettzimmer zu nehmen? In welchem Umfang sieht der Vertrag Leistungen für Heilpraktikerbehandlung oder teure Hörgeräte vor? Wie hoch ist der jährliche Selbstbehalt – also der Betrag, bis zu dem ein Kunde Kosten aus eigener Tasche tragen muss?

Dienstleister helfen gegen Geld

Verschiedene Dienstleister bieten Versicherten Hilfe beim Tarifwechsel an. Sie nehmen Maklersoftware oder eigene Datensammlungen zu Hilfe, um Licht ins Dunkel zu bringen. Bei einer Internetrecherche stießen wir auf mehr als 80 Anbieter, die Unterstützung versprechen – teils gegen Stunden-, teils gegen Erfolgshonorar ([> Wechseldienstleister](#)).

Einer von ihnen ist Nicola Ferrarese, der früher in leitender Funktion in einem Krankenversicherungskonzern arbeitete und seit 2012 mit seiner Firma Minerva Kundenrechte hilft. Er sagt: „Der für den Kunden beste Tarif ist im ersten Anlauf in der Regel nicht dabei.“ Seiner

Erfahrung nach nennen Unternehmen Wechselwilligen zunächst höhere Selbstbehaltsstufen ihres bestehenden Tarifs oder Varianten mit geringeren Leistungen sowie Standard- und Basis-tarif, die für Kunden oft der letzte Ausweg sind ([> Infodokument zum Standardtarif](#), [> Infodokument zum Basistarif](#)).

Versicherer versprechen Transparenz

Auch der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) sieht Handlungsbedarf und hat [☐ „Leitlinien für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel“](#) herausgegeben. Die Mehrzahl der Unternehmen hat sich freiwillig dazu verpflichtet, diese seit dem 1. Januar 2016 einzuhalten. Darin versprechen die Versicherer unter anderem,

- Anfragen des Kunden innerhalb von 15 Arbeitstagen zu beantworten,
- seinen Bedarf und die Wünsche detailliert aufzunehmen und auf dieser Basis Alternativen zu empfehlen,
- verständlich darzustellen, in welchen Punkten Alternativtarife höhere oder geringere Leistungen vorsehen als der aktuelle Vertrag.

Die [☐ Liste der teilnehmenden Versicherungsgesellschaften](#) stellt der PKV-Verband zusammen mit den Leitlinien zur Verfügung. Einige Unternehmen wie die Central, die Continentale und die LKH sind nicht dabei.

Wechselberater, die ihre Vergütung an der Ersparnis festmachen, sieht der PKV-Verband kritisch. Sprecherin Nina Schultes: „Solche Dienstleister sind mit Vorsicht zu genießen. Der Berater hat ein Eigeninteresse, eine möglichst hohe Einsparung zu erzielen. Das kann zu deutlich schlechteren Leistungen führen.“

Gemischtes Fazit unserer Leser



© plainpicture

Auf dem Weg zum neuen Tarif sind einige Hindernisse zu überwinden.

Ein gutes Jahr nach Inkrafttreten der Leitlinien ziehen unsere Leser ein gemischtes Fazit: „Vor der Umstellung erhielt ich eine Tarifgegenüberstellung, woraus die sich ändernden Leistungen klar ersichtlich sind“, schrieb uns DKV-Kunde Hans Rauch. Dagegen meint Otto G. Bartelt: „Meine Hoffnung auf kundenfreundliche Beratung, zu der sich die Allianz durch Anerkennung der Leitlinien verpflichtet, finde ich leider nicht bestätigt.“

Barbara Weber ging gleich zu einem Versicherungsberater: „Frühere Nachfragen bei der Gothaer bezüglich Tarifwechsel wurden mit nichtssagenden Scheininformationen abgewimmelt – mir war klar, dass ich dort nicht fragen muss, wenn ich eine für mich vernünftige Lösung haben möchte. Es ist logisch, dass die Versicherung in erster Linie an einer günstigen Lösung für sie selbst interessiert ist.“

Beim Ombudsmann der Privaten Krankenversicherung gab es 2016 insgesamt 4 577 zulässige Beschwerden, davon nur 131 zum Tarifwechsel. Sprecher Nikolai Sauer: „Die Schlichtungsstelle geht jeder Anfrage nach. Wir unterstützen Versicherte bei ihren Tarifwechselwünschen und setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Leitlinien umgesetzt werden, wenn das Unternehmen diesen beigetreten ist.“

Probleme melden können Kunden auch dem Marktwächterteam der Verbraucherzentralen. Lars Gatschke vom Bundesverband der Verbraucherzentralen: „Das Ziel ist, die immer noch puddinghafte Selbstverpflichtung der Leitlinien mit Leben zu füllen.“

Wechsel in die eigene Hand nehmen

Resümee von Versicherungsberater Oliver Beyersdorffer, der seit 2001 auf Tarifwechsel spezialisiert ist: „Der Kunde kann sehr weit kommen, wenn er weiß, was er fragen muss. Wenn er die Mühe nicht auf sich nehmen will, braucht er Hilfe.“

Genau fragen sollten Wechselwillige nach den Leistungsunterschieden. Bietet der neue Tarif in einzelnen Punkten weniger, müssen sie das beim Wechsel hinnehmen. Eine spätere Rückkehr ist nicht ohne Weiteres möglich. Auch hohe Selbstbehalte können sie nicht einfach rückgängig machen. Im Krankheitsfall müssen sie Kosten bis zu dieser Höhe selbst tragen. Deshalb kommt ein höherer Selbstbehalt nur in Betracht, wenn Kunden den durch 12 geteilten jährlichen Selbstbehalt zum Monatsbeitrag addieren und sich dennoch eine deutliche Ersparnis ergibt.

Keine Angst vor Gesundheitsfragen

Sieht der neue Tarif Mehrleistungen vor, stellt der Versicherer hierfür erneut Gesundheitsfragen und darf für Erkrankungen einen Risikozuschlag verlangen oder Leistungen ausschließen. Verlangt der Versicherer einen zu hohen Risikozuschlag, hat der Kunde das Recht, die Mehrleistungen auszuschließen.

Aus Angst vor der Gesundheitsprüfung von vorneherein pauschal auf alle Mehrleistungen zu verzichten, ist falsch. Oliver Beyersdorffer: „Es ist sogar wichtig, die Gesundheitsprüfung zu machen. Sie bezieht sich nur auf die Mehrleistungen, nicht auf den bestehenden Versicherungsschutz. Kunden riskieren nichts, sie können sich nur verbessern.“

In vielen Fällen bekommen Kunden den Vertrag mit besseren Leistungen nämlich ohne Probleme. Verlangt der Versicherer einen Risikozuschlag, muss er mitteilen, welches medizinische Risiko dazu geführt hat. Auch das ist noch nicht das letzte Wort – bleibt ein Versicherter hartnäckig, wird er den Zuschlag unter Umständen noch los. Manchmal stellt sich nämlich heraus, dass ein Versicherer Arztrechnungen falsch zugeordnet oder eine Abklärung ohne Befund für eine gesicherte Diagnose gehalten hatte.

Beiträge steigen weiter

Einmal im neuen Tarif, ist hoffentlich erst einmal Ruhe. Nach einigen Jahren sollten Versicherte sich aber erneut auf den Weg machen. Denn die Beiträge steigen weiter, obwohl sie so berechnet sein sollen, dass sie konstant bleiben. Doch Gesundheitskosten und Lebenserwartung steigen. Außerdem sinken die Zinsen, die Versicherer erwirtschaften. Senkt ein

Unternehmen seinen Rechnungszins von 3,5 auf 2,5 Prozent, steigt der Beitrag nach Angaben des PKV-Verbands allein dadurch um 10 bis 15 Prozent.

* Namen von der Redaktion geändert.

 **Dieser Artikel ist hilfreich.** 99 Nutzer finden das hilfreich.

25.01.2021 © Stiftung Warentest. Alle Rechte vorbehalten.

01.01.2021

Private Krankenversicherung

Mit einem Tarifwechsel viel Geld sparen

Wichtig: Für 4 Wochen Zugriff jetzt bei [> Mein test.de anmelden](#)

So gehen Sie beim Tarifwechsel vor

1. Ist-Analyse

Gehen Sie Ihren derzeitigen Vertrag durch: Welche Leistungen, welche Einschränkungen enthält er, wie hoch ist der Selbstbehalt? Achten Sie nicht nur auf Arzthonorare, sondern auch auf Leistungen wie Psychotherapie, Heil- und Hilfsmittel. Unsere [> Checkliste Private Krankenversicherung](#) hilft Ihnen, alle wichtigen Punkte zu erfassen.

2. Anforderungen

Schreiben Sie Ihre Wünsche für den Versicherer auf: Welche Leistungen wollen Sie behalten, welche benötigen Sie nicht unbedingt? Welcher Eigenanteil, zum Beispiel für Zähne, ist akzeptabel?

3. Anfrage

Fordern Sie Ihren Versicherer schriftlich auf, Ihnen gemäß Paragraf 204 Versicherungsvertrags-gesetz Angebote für einen Tarifwechsel zu machen. Bitten Sie um detaillierte Auskunft, welche Mehr- und Minderleistungen die einzelnen Angebote im Vergleich zu Ihrem jetzigen Tarif haben. Der Versicherer soll Ihnen auch geschlossene Tarife nennen.

4. Nachfassen

Gehen Sie davon aus, dass Sie im ersten Anlauf noch nicht das optimale Angebot erhalten. Schlägt Ihr Versicherer nur einen höheren Selbstbehalt vor oder schickt unverständliche Unterlagen, fordern Sie ihn auf, Sie bedarfsgerecht zu beraten. Ist er den Tarifwechsel-Leitlinien beigetreten, verlangen Sie deren Einhaltung. Tun Sie das per Einschreiben und setzen Sie eine Frist. Beschweren Sie sich beim Ombudsmann und der Finanzaufsicht ([> Beschwerdestellen](#)) und setzen Sie Ihren Versicherer davon in Kenntnis.

5. Dienstleister

Falls Ihnen der Vergleich Ihrer aktuellen mit alternativen Vertragsleistungen zu mühsam ist, lassen Sie sich helfen. Achten Sie aber darauf, wonach Dienstleister ihre Vergütung bemessen ([> Wechseldienstleister](#)).

6. Mehrleistungen

Lassen Sie sich nicht vom Hinweis auf eine erneute Gesundheitsprüfung einschüchtern. Sie riskieren nichts, sondern haben höchstens die Chance auf bessere Leistungen. Ein möglicher Risikozuschlag oder Ausschluss bezieht sich nur auf die Mehrleistungen, die der neue Tarif bietet.

7. Risikozuschlag

Der Versicherer muss sagen, für welche Krankheiten er einen Risikozuschlag will. Fragen Sie nach: Anhand welcher Fakten begründet er das? Kommen hier Irrtümer zutage oder hat sich ein Krankheitsverdacht nach Untersuchungen nicht bestätigt, verlangen Sie, dass der Zuschlag entfällt. Besteht der Risikozuschlag zu Recht, können Sie immer noch auf Mehrleistungen verzichten.

8. Wechseln

Wenn alles passt, wechseln Sie. Hat die Umstellung viele Monate gedauert, verlangen Sie, dass der Versicherer Sie rückwirkend in den günstigeren Tarif umstuft. Richten Sie sich darauf ein, in Zukunft erneut zu wechseln. Die Beiträge steigen auch im neuen Tarif.

 **Dieser Artikel ist hilfreich.** 99 Nutzer finden das hilfreich.

01.01.2021

Private Krankenversicherung

Mit einem Tarifwechsel viel Geld sparen

Wichtig: Für 4 Wochen Zugriff jetzt bei [> Mein test.de anmelden](#)

Wechseldienstleister: Orientierungshilfe oder Geschäftemacherei?



© Getty Images

Hier gehts lang! Auch beim Tarifwechsel hilft es, jemanden zu fragen, der sich auskennt.

Der Weg zum neuen Tarif kostet Zeit und Mühe. Spezielle Dienstleister bieten Hilfe an. In welcher Form sie arbeiten und wie sie dafür bezahlt werden, ist unterschiedlich.

Die meisten Wechseldienstleister sind **Versicherungsmakler**. Sie leben normalerweise davon, dass sie neue Verträge vermitteln und dafür Provision vom Versicherer erhalten. Für die Hilfe beim Tarifwechsel verlangen die meisten jedoch ein Honorar vom Kunden, oft richtet sich die Höhe nach der erzielten Ersparnis.

Versicherungsberater erhalten kein Geld vom Versicherer, sondern ein Honorar vom Kunden. Manche Berater, die beim Tarifwechsel helfen, bemessen ihre Vergütung nach der Höhe der erzielten Ersparnis, andere verlangen einen Stundensatz, wieder andere eine Pauschale.

Auch **Rechtsanwälte** bieten Beratung an. Sie werden ebenfalls vom Mandanten bezahlt.

Wir nennen von jeder dieser drei Anbieterarten beispielhaft einen oder zwei Vertreter, um ihre Arbeitsweise zu veranschaulichen. Diese Auswahl stellt keine Empfehlung dar.

Versicherungsmakler

- **hc consulting AG** – [hcconsultingag.de](https://www.hcconsultingag.de)

Dienstleistung: Beratung, Zweitmeinung zu Vorschlägen des Versicherers, Recherche nach Tarifalternativen, kompletter Umstellungsprozess, wenn Kunde wechseln will.

Kosten: Für den Kunden kostenlose Dienstleistung auf Basis eines Maklervertrags, der Versicherer zahlt 1 bis 2 Prozent des Beitrags als Bestandsprovision an den betreuenden Makler.

Besonderheiten: Dienstleistung ist nur für Kunden von 22 Versicherern möglich, die mit Maklern kooperieren.

- **Widge (Wechsel innerhalb der Gesellschaft)** – [widge.de](https://www.widge.de)

Dienstleistung: Recherche, Beratung, kompletter Umstellungsprozess.

Kosten: Die Höhe richtet sich nach der monatlichen Ersparnis.

Besonderheiten: Genaue Konditionen sind online nicht ersichtlich.

Versicherungsberater

- **Minerva Kundenrechte** – [minerva-kundenrechte.de](https://www.minerva-kundenrechte.de)

Dienstleistung: Recherche nach Tarifalternativen, verbindliches Gutachten über Tarife und ihre Leistungen im Vergleich, kompletter Umstellungsprozess, wenn Kunde wechseln will.

Kosten: Bei Wechsel 50 Prozent der jährlichen Ersparnis plus Mehrwertsteuer. Bei der Berechnung der Ersparnis werden die Veränderung des Selbstbehalts und Beitragsrück-erstattungen berücksichtigt.

Besonderheiten: Bei Vertragsumstellung innerhalb von 24 Monaten muss der Kunde Honorar zahlen, unabhängig davon, wer die Umstellung herbeiführt.

- **ProAuxilium** – [beitragsoptimierung24.de](https://www.beitragsoptimierung24.de)

Dienstleistung: Analyse des bestehenden Tarifs, Recherche nach Tarifalternativen, ausführliche Dokumentation über Tarife und ihre Leistungen im Vergleich, kompletter Umstellungsprozess, wenn Kunde wechseln will.

Kosten: Erstberatung 119 Euro, dann drei jeweils einzeln buchbare Module zwischen 297,50 und 476 Euro.

Besonderheiten: Kooperiert mit anderen Beratern ([expertennetzwerk24.de](https://www.expertennetzwerk24.de)).

Rechtsanwälte

- **Hauptstadtanwälte** – [hauptstadtanwaelte.de](https://www.hauptstadtanwaelte.de)

Dienstleistung: Persönliche oder telefonische Beratung, Musterbrief, kompletter Umstellungsprozess, wenn Kunde wechseln will.

Kosten: Erstberatung 149 Euro, wird auf die weiteren Kosten angerechnet. Die Gebühren sind gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gestaffelt nach der Höhe der Beitragsersparnis von dreieinhalb Jahren. Bei einer monatlichen Ersparnis von 200 Euro sind beispielsweise 659,10 Euro fällig.

Besonderheiten: Fachanwalt für Versicherungsrecht. Kooperiert mit einem Versicherungsmakler.

So erkennen Sie Unseriöses

- Sollen Sie persönliche Daten via Internet angeben, ohne genau zu erfahren, worin die Dienstleistung besteht, steckt dahinter möglicherweise Adresshandel.
- Versicherungsberater, -makler und Rechtsanwälte haften für die Richtigkeit ihrer Beratung. Sollen Sie den Dienstleister von dieser Haftung freistellen, spricht das nicht für seine Seriosität.
- Richtet sich das Honorar nach der Beitragsersparnis, achten Sie darauf, dass diese nicht allein dadurch zustande kommt, dass der Selbstbehalt stark erhöht wird oder Sie auf wichtige Leistungen verzichten sollen.
- Generell sollten Sie bei Honoraren von deutlich über 1 000 Euro skeptisch sein. Auch im neuen Tarif steigen die Beiträge, sodass Sie unterm Strich vielleicht draufzahlen.
- Manche Dienstleister beraten zunächst „unverbindlich“, verlangen aber nachträglich Honorar, falls Sie doch noch den Tarif wechseln. Gelten solche Vertragsklauseln länger als 24 Monate, sollten Sie sich nicht darauf einlassen.

 **Dieser Artikel ist hilfreich.** 99 Nutzer finden das hilfreich.

01.01.2021

Private Krankenversicherung

Mit einem Tarifwechsel viel Geld sparen

Wichtig: Für 4 Wochen Zugriff jetzt bei [› Mein test.de anmelden](#)

Unser Rat

Rechte nutzen. Wenn Sie schon etliche Jahre privat krankenversichert sind, können Sie möglicherweise Ihren Beitrag senken, indem Sie in einen anderen Tarif Ihres Versicherers wechseln. Dazu haben Sie jederzeit das Recht, unabhängig von einer Beitragserhöhung.

Rat suchen. Haben Sie den Vertrag über einen Versicherungsmakler abgeschlossen, muss dieser Sie beraten. Erwarten Sie aber nicht zu viel. In erster Linie leben Makler von der Vermittlung neuer Verträge.

Selber machen. Wenn Sie bereit sind, Zeit und Mühe zu investieren, können Sie einen Tarifwechsel auch selbst hinbekommen. Das Wichtigste ist, dass Sie Ihren eigenen Vertrag genau kennen und mit Wechselangeboten vergleichen. Nutzen Sie dazu unsere [› Checklisten Private Krankenversicherung](#) für Angestellte, Selbstständige und Beamte.

Dranbleiben. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie mehrmals nachfassen müssen, bis Sie den für Sie optimalen Tarif bekommen. Machen Sie alles schriftlich und setzen Sie dem Versicherer Fristen.

Nicht kündigen. Bei einem anderen Versicherer einen neuen Vertrag zu schließen, lohnt sich in der Regel nicht. Haben Sie Ihren Vertrag vor dem 1. Januar 2009 geschlossen, verlieren Sie bei Kündigung die gesamten beim alten Versicherer gebildeten Rückstellungen.

Unisex meiden. Sind Sie schon lange privat versichert, dürfen Sie in allen Tarifen Ihres Versicherers nach Alternativen suchen. Dieses Recht verlieren Sie, sobald Sie in einen Unisex-Tarif wechseln, der nach dem 20. Dezember 2012 auf den Markt gekommen ist. Seitdem dürfen Versicherer keine Bisex-Tarife mit geschlechtsabhängig kalkulierten Beiträgen mehr verkaufen. Von einem Unisex-Tarif dürfen Sie nie wieder zurück zu Bisex, auch nicht in den [› Standardtarif](#).

👍 [Dieser Artikel ist hilfreich](#). 99 Nutzer finden das hilfreich.